

Anlässlich des Deutschen Zahnärztetages 2010 in Frankfurt am Main fand wiederum ein Symposium des Arbeitskreises Geschichte der Zahnheilkunde statt. Zwei Vorträge befassten sich mit der historischen Aufarbeitung fachspezifischer Themen aus der Zeit des Nationalsozialismus, speziell mit der kritischen Würdigung herausragender Zahnärzte aus der Täter- bzw. der Opferszene. Ein weiteres Referat setzte sich mit der interessanten Frage auseinander, was archäologische Zahnfunde über die Lebensweise der Besitzer aussagen können. Kurzfassungen dieser drei Vorträge werden in diesem und den beiden Folgeheften der DZZ abgedruckt.
Prof. Dr. Dr. Volker Bienengräber, Stülower Weg 13 A, 18209 Bad Doberan, E-Mail: volker.bienengraeber@uni-rostock.de

B. Huber¹

Der Regensburger SS-Zahnarzt Dr. Willy Frank



Willy Frank, 1903 geboren, wächst zunächst in Regensburg auf. Er wird als Vierzehnjähriger auf Wunsch seines Vaters, eines höheren Beamten, der aufgrund seiner konservativen und monarchistischen Einstellung eine Offizierslaufbahn für seinen Sohn vorsieht, an der Kadettenanstalt München eingeschult. Schon früh engagiert sich Frank politisch. So nimmt er 1919 als Freiwilliger an der „Befreiung“ Münchens von der Räterepublik teil und kämpft ein Jahr später im Ruhrgebiet im Verband des „Freikorps Epp“. 1922 wird Frank Gründungsmitglied der NSDAP-Ortsgruppe Regensburg und marschiert 1923 als Maschinenbaustudent an der TU München für die „Neue Bewegung“ zur Feldherrnhalle. Nach bestandem Diplom arbeitet er für wenige Jahre als Ingenieur bei der Firma Siemens. Dann entschließt sich Frank für ein Studium der Zahnheilkunde, welches er 1934 erfolgreich beendet. Während seiner Studienzeit ist er Mitglied im Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund. Nach kurzer Zugehörigkeit zum Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps und dem Nationalsozialistischen Fliegerkorps bewarb sich Frank 1936 – nun bereits als Zahnarzt in Bad Cannstatt niedergelassen – um die Aufnahme in die SS. 1940 wird er Mitglied der Waffen-SS und nimmt von Juni bis Dezember 1941 im Verband der SS-Division „Wiking“ am Russlandfeldzug teil. Infolge einer Erkrankung wird Frank dem SS-Sa-

nitäts-Ersatzbataillon Bad Cannstatt überstellt; es folgen Einsätze als Zahnarzt in den SS-Lazaretten Dachau und Minsk. Zeitgleich mit seiner Versetzung 1942 in die SS-Zahnstation auf der Wehlsburg erfolgt seine Übernahme in das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt, so dass er fortan in Konzentrationslagern personell eingesetzt werden konnte. So wird Frank im Februar 1943 in das KZ Auschwitz abkommandiert, wo er bereits nach einem halben Jahr Leiter der Zahnstation wird. Zu seinen Aufgaben zählt hier nicht nur die Orga-

nisation der zahnärztlichen Versorgung der SS-Angehörigen, sondern auch die der Häftlinge. Mit Beginn der so genannten „Ungarnaktion“ Mitte 1944, als innerhalb weniger Monate knapp 438.000 ungarische Juden nach Auschwitz deportiert wurden, erfolgte die Einteilung Franks zu den Selektionen, dem so genannten „Rampendienst“. Im Spätsommer 1944 wird er nach Dachau versetzt, wo Frank ebenfalls die Stelle des Leitenden Zahnarztes versah. Nach nur wenigen Monaten wird er zur SS-Division „Totenkopf“ eingezogen und gerät in amerikanische Kriegsgefangenschaft, aus der er 1947 entlassen wird.

Nach dem Kriege fasst Frank schnell wieder Fuß, wobei es sich für seine Zukunftspläne als günstig erwies, dass er zunächst von der Spruchkammer München als Mitläufer eingestuft wurde. Nach kurzzeitiger Beschäftigung in einer Münchner Zahnarztpraxis, eröffnet Frank 1948 eine eigene Praxis in Bad Cannstatt.

Nach Jahren eines ruhigen Lebens gerät Frank im Jahre 1959 eher zufällig in die Vorermittlungen zu einem der größten Nachkriegsprozesse, dem 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess. Den gesamten Prozess hindurch unternimmt Frank den Versuch – ob aus trotziger Sühneverweigerung gegenüber dem Gericht, aus Unvermögen zur Selbstobjektivierung und zum Eingeständnis persönlicher Schuld in einem Täterkollektiv oder einfach aus Angst vor Be-



Abbildung 1 Willy Frank in den 1930er Jahren.

(Quelle: Bundesarchiv, RS, Willy Frank)

¹ Hospitalstrasse 100, 22767 Hamburg

strafung –, sich seiner Verantwortung in allen Punkten zu entziehen. *Frank* spielte seine Rolle in der frühen nationalsozialistischen Bewegung mit dem Verweis auf seine Jugendlichkeit herunter. Ebenso verhält er sich, als es um seine Funktion als KZ-Zahnarzt geht und gibt an, dass er nur deshalb in einem Konzentrationslager eingesetzt worden wäre, weil er krankheitshalber vom Frontdienst zurückgestellt worden sei. Bemerkenswert von *Franks* formelhaften Ausflüchten ist sein Bemühen, zwischen der Verantwortlichkeit von KZ-Ärzten und KZ-Zahnärzten zu differenzieren. Er äußert die Auffassung, nur Ärzte wären fachlich für die Selektion geeignet gewesen, und leugnet damit die Beteiligung der Zahnärzte an Selektionen, die das Gericht im Falle *Franks* zweifelsfrei für bewiesen hielt. *Frank* impliziert zudem falsche Vorstellungen von den Selektionen, in dem er vorgab, dass ihnen eine genaue medizinische Untersuchung vorausgegangen sei. In Wirklichkeit handelte es um die sekundenschnelle Taxierung des körperlichen Zustandes, die sich letztlich nach dem Bedarf an Arbeitskräften oder nach den Kapazitäten des Lagers richtete. *Frank* kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Zahnärzte eine kaum



Abbildung 2 Willy Frank (4.v.r.) beim Auschwitz-Prozess.

(Quelle: Günter Schindler, © Schindler-Foto-Report)

geringere Verantwortung als die Ärzte trugen, zumal es in Auschwitz nicht vordergründig um die medizinische Qualifikation ging. So waren die Zahnärzte für das den Toten heraus gebrochene Zahngold zuständig, und damit für den gewinnträchtigsten Zweig dieser barbarischen industriellen Menschenverwertung. Dieses geraubte Zahngold ist ein besonders abschreckendes Beispiel des menschenverachtenden faschistischen Materialismus, der darin gipfelte, nicht nur die Arbeitskraft versklavter Menschen auszubeuten und „Arbeitsunfähige“ sofort zu töten, sondern auch den Menschen selbst als verwertbares Material ansah. *Frank* gehörte somit zu den Verwaltern jenes

Profits, den man aus dem Massenmord schlug.

Als Ende August 1965 das Urteil des Frankfurter Schwurgerichts verlesen wird, befand sich *Frank* bereits seit über einem Jahr in Untersuchungshaft. Für die Teilnahme an den Selektionen und Vergasungen wurde er der gemeinschaftlichen Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord in sechs Fällen für schuldig befunden, wobei von je 1.000 Opfern pro Fall ausgegangen wurde. Für *Frank* wurde eine Gesamtstrafe von sieben Jahren verhängt. Nach vorzeitiger Haftentlassung im April 1970 arbeitete *Frank* nach Vermittlung eines Bekannten in einer pharmazeutischen Firma, die sich mit der Herstellung und dem Vertrieb zahnärztlicher Medikamente beschäftigte. Diese Arbeit übte er aus, solange sein gesundheitlicher Zustand es zuließ. *Willy Frank* starb 1989 hoch betagt in München. DZZ

Korrespondenzadresse

Dr. med. Barbara Huber
Hospitalstrasse 100
22767 Hamburg
E-Mail: baerbelhuber@hotmail.com

Die Autorin ist angestellte Ärztin und hat über dieses Thematik an der Universität Regensburg promoviert.